



Protokoll der 21. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 24. Januar 2019 der Amtsperiode 2017-2021, 19:30 bis 20:35 Uhr im Gemeinderatszimmer

- Vorsitz:** Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
- Anwesend:** Bichsel-Stuber Peter, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Danz-Kocher Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Heimgartner Max, Gemeinderatsmitglied
Kohler Beat, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied
Zeller Carmen, Gemeinderatsmitglied
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
- Entschuldigt:** Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Hadorn Hans-Peter, Gemeinderatsmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
- Protokollführung:** Caspar Mario, Gemeindeverwalter
- Referenten:** Lehmann Franz, Dokal Holding AG
Leimer Thomas, Bauverwalter

Traktanden

öffentlich

1. Planungszone, Ortsplanung
Entscheid über Einsprache gegen 1 Baubewilligungsgesuch innerhalb der Planungszone für die Industriezone Selzach
2. Protokollgenehmigung
Protokoll der 20. Sitzung vom 13.12.18
3. Kreditorenrechnungen
Ergebnisse der Kontrollen vom 17.12.18, 07.01.19 und 21.01.19
4. Verträge der Einwohnergemeinde Selzach
Verlängerung Mietvertrag für den Mobilfunkantennenstandort der Salt Mobile SA auf GB Selzach Nr. 2981 im Eigentum der Einwohnergemeinde Selzach
5. Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern
Festlegung der Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern im Kalenderjahr 2019
6. Jahresrechnung 2019

Freigabe von Budgetkrediten

7. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

nicht öffentlich

8. Abschreibungen Forderungsverluste
Kenntnisnahme von Tatsächlichen Forderungsverlusten 2018

7900 Raumordnung (allgemein)
1-2019

1. Planungszonen, Ortsplanung
Entscheid über Einsprache gegen 1 Baubewilligungsgesuch innerhalb der Planungszone für die Industriezone Selzach

Akten

- Schreiben vom 20.12.18 der Dokal Holding AG
- Protokollauszug der Bau- und Werkkommission vom 14.01.19

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte am 13.09.18 beschlossen

1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach stimmt der Festlegung einer Planungszone über das ganze Industriegebiet im Sinne von § 23 des Bau- und Planungsgesetzes zu.
2. Die Bauverwaltung wird beauftragt die entsprechenden Unterlagen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ausarbeiten zu lassen.

Der Gemeinderat hatte am 25.10.18 einstimmig beschlossen

1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach legt im Sinne von § 23 des Bau- und Planungsgesetzes eine Planungszone fest.
2. Die Planungszone umfasst die gesamte Industriezone in Selzach. Der Perimeter ergibt sich aus dem von der BSB + Partner Ingenieure und Planer AG erarbeiteten Plan Nr. 21803 / 1 (Plan zur öffentlichen Auflage). Die Begründung zur Planungszone und die vom Gemeinderat dazu vorgenommene Interessenabwägung sind im Raumplanungsbericht vom 4. Oktober 2018 wiedergegeben.
3. Die öffentliche Auflage der Planungszone wird im offiziellen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Selzach am 1. November 2018 publiziert. Die öffentliche Auflage dauert vom 5. November 2018 bis 5. Dezember 2018.
4. Die Planungszone wird mit Publikation der Auflage im offiziellen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Selzach wirksam und dauert bis zur öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision, maximal aber für 3 Jahre.

Bis zum 06.12.18 sind keine Einsprachen eingegangen.

Im Anzeiger vom 15.11.18 wurden folgende Baugesuche publiziert:

Gesuchsteller	Dokal Holding AG, Selzacherstrasse 32, 2545 Selzach
Bauprojekt	Erweiterung Parkplatz
Bauplatz	Bohnackerweg / Dr. Homer Strykerstrasse, auf GB Selzach Nr. 3365, Industriezone I

Gesuchsteller	Galvano Wullimann AG, Bohnackerweg 3, 2545 Selzach
Bauprojekt	Zufahrtstrasse und Konverter für Wärmerückgewinnung
Bauplatz	Bohnackerweg 3 auf GB Selzach Nr. 3904, Industriezone I

Die Einsprache gegen das Gesuch der Dokal Holding AG sollte in Hinblick auf die Konformität mit der Planungszone vertieft überprüft werden. Die Einsprache gegen das Gesuch der Galvano Wullimann AG wurde zurückgezogen.

Der Gemeinderat hatte am 13.12.18 beschlossen

1. Die gegen das Baubewilligungsgesuch der Firma Dokal Holding AG, publiziert im amtlichen Anzeiger vom 15.11.18, vorsorglich erhobene Einsprache wird aufrechterhalten.

Die Bau- und Werkverwaltung wird beauftragt, zu Händen der Gemeinderatssitzung vom 24.01.18 entsprechende Abklärungen im Zusammenhang mit der Konformität des Baubewilligungsgesuch mit der errichteten Planungszone zu erheben. Es ist eine Fristerstreckung zur Nachreichung der Begründung bis Ende Januar 2019 zu beantragen.

2. Die Einsprache gegen das Baubewilligungsgesuch der Firma Galvano Wullimann AG, publiziert im amtlichen Anzeiger vom 15.11.19, wird zurückgezogen.

Mit Schreiben vom 20.12.18 begründet die Firma Dokal Holding AG die Absichten hinter dem betreffenden Baugesuch Nr. 69/2018:

"Wir, das heisst die Firma Galvano Wullimann AG, benötigt dringend Verkehrs und Abstellfläche für den gestiegenen Anlieferverkehr mit grossen Lastwagen. Auf dem jetzigen Gelände muss daher Platz dafür geschaffen werden, dies durch verlagern der Mitarbeiterparkplätze auf die im Baugesuch erwähnte Parzelle. Im weiteren sind in der Galvano Wullimann AG in den nächsten Jahren erhebliche Neu und Ersatzinvestitionen geplant und vorbereitet, für welche vorübergehend erheblicher Platzbedarf nötig ist. Dieser kann nur auf dieser Parzelle geschaffen werden.

Wie ihnen bekannt ist, wird die angrenzende Parzelle schon heute an die Firma Stryker als Mitarbeiterparkplatz verpachtet und ist vollständig belegt. Bei einem Ausbau der Fertigungskapazitäten benötigt diese Firma zusätzliche Parkmöglichkeiten, welche kurzfristig auf der erwähnten Erweiterung des Parkplatzes genutzt werden können.

Die beiden Grundstücke sind langfristig für den Ausbau der Firma Galvano Wullimann AG vorgesehen oder für eine neu anzusiedelnde Produktionsfirma. Da aber zurzeit noch kein akutes Projekt vorliegt, ist Dokal Holding AG gezwungen, eine wirtschaftliche Zwischennutzung des Grundstückes zu erreichen, dies kann mit der vorgesehenen Kofferung des Geländes erzielt werden. Zudem kann dieser Schotter Belag bei einem Neubau vorteilhaft weiterverwendet werden und behindert in keiner Weise die langfristig vorgesehenen Planungen."

Die Bau- und Werkkommission hat am 14.01.19 zusammenfassend folgendes bestimmt:

- Für die Galvano Wullimann AG ist der Bedarf an Verkehrs-, Anliefer- und Abstellfläche auf einem Plan der Parzelle GB Selzach Nr. 3904 darzustellen. Aus den Unterlagen muss ersichtlich sein, welche Parkplätze aufgehoben werden.
- Der Bedarf an Abstellplätzen für Mitarbeiter und Besucher ist zu dokumentieren.
- Auf dem neu geplanten Abstellplatz auf GB Selzach Nr. 3365 sind die für die Mitarbeiter der Galvano Wullimann AG vorgesehenen Parkplätze zu bezeichnen.
- Die für die Fa. Stryker vorgesehenen Parkplätze sind ebenfalls zu bezeichnen. Eine Bestätigung über die Notwendigkeit und Anzahl ist von Stryker zu einzuholen. Die Dokal Holding AG hat als Gesuchstellerin zu bestätigen, dass die Abstellplätze ausschliesslich der Galvano Wullimann AG und/ oder der Fa. Stryker zur Verfügung gestellt werden.

Christoph Scholl: Können wir auch ohne Einsprache das Baugesuch jederzeit sistieren?

Bauverwalter: Die Baukommission entscheidet aufgrund allfälliger Einsprachen. Die Planungszone ist hierbei ein Aspekt. Wenn der Gemeinderat keine Einsprache macht, kann er im Verfahren nicht mitwirken, unabhängig von der Planungszone.

Eintreten wird beschlossen.

Franz Lehmann, Dokal Holding AG steht an der Sitzung als Referent für Fragen zur Verfügung. Als erstes verteilt er den Anwesenden einen Plan für die Berechnung der notwendigen Parkplätze, wie von der Bau- und Werkkommission gefordert. Der Plan zeigt, dass 10 Parkplätze durch die eigene Firma, die Galvano Wullimann AG, benötigt werden und 40 Parkplätze der Stryker GmbH vermietet werden sollen. Dieser Parkplatzbedarf der Stryker GmbH sei gemäss Auskunft von Herrn Lehmann mit einem Schreiben bestätigt worden.

Franz Lehmann: Wir betreiben die Firmen Mawatec, Dokal Holding, Mawatec Produktion und Galvano Wullimann in Selzach. Die Mawatec produziert viel für die Firma Stryker. Ein Parkplatz benötigt 3.40 Meter. Wir dürften aufgrund der Fläche von 8'400 m² 84 Parkplätze erstellen. Aufgrund von Auflagen müssen wir in den nächsten Jahren ausbauen. In den nächsten 2 bis 3 Jahren werden mehr Lastwagen auf Platz fahren. Die Firma Stryker benötigt mehr Parkplätze. Dies vor allem auch deshalb, weil während der Schichtwechsel keine optimale Parkplatzsituation herrscht.

Franz Lehmann auf Anfrage von **Beat Kohler:** In den nächsten 4 Jahren wird die Firma Galvano Wullimann ausgebaut. Es wird keinen Neubau geben. Wir halten das Land als Reserve. Falls jemand Bedarf hätte, wären wir jedoch offen für Gespräche.

Franz Lehmann wird von **der Gemeindepräsidentin** verabschiedet.

Bauverwalter: Ich rege an, dass die Baukommission das Schreiben der Firma Stryker (geschickt an die Dokal Holding) erhält. Wenn Stryker Parkplätze braucht, könnte dem zugestimmt werden. In der Baubewilligung müsste die Auflage der Vermietung an die Stryker GmbH gemacht werden. Wenn das Land an eine andere Firma vermietet würde, würde die Baubewilligung dahinfallen.

Bauverwalter auf Anfrage von **Max Heimgartner:** Eine Auflage, dass unterirdische Parkplätze erstellt werden müssen, ist rechtlich aufgrund der Zonenvorschriften schwierig.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Einsprache wird zurückgezogen unter folgenden Bedingungen:
 - Die Parkplätze werden selbst genutzt oder der Firma Stryker GmbH vermietet;
 - Die Bau- und Werkkommission dies als Auflage rechtskräftig verfügt.
2. Werden die Bedingungen nicht eingehalten, so wird die Einsprache aufrechterhalten.
3. Es wird vorsorglich eine weitere Fristerstreckung zu Nachreichung der Begründung bei der Bau- und Werkkommission bis Ende Februar 2019 beantragt.

0120 Exekutive
2-2019

**2. Protokollgenehmigung
Protokoll der 20. Sitzung vom 13.12.18**

Akten

- Protokoll der 20. Sitzung vom 13.12.18

Anmerkung

Jda Zimmerli war anstelle von Franziska Grab anwesend.

Einstimmiger Beschluss

Das Protokoll der 20. Sitzung vom 13.12.18 wird, wie besprochen, genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
3-2019

**3. Kreditorenrechnungen
Ergebnisse der Kontrollen vom 17.12.18, 07.01.19 und 21.01.19**

Ergebnis der Kontrolle vom 17.12.2018

Brotschi Viktor und **Kohler Beat** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Ergebnis der Kontrolle vom 07.01.2019

Mann Aldo und **Zeller Carmen** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Ergebnis der Kontrolle vom 21.01.2019

Mehlhase Sven und **Däster Peter** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an. **Mehlhase Sven** stellt zur Rechnung Nr. 31977 der SWG vom 31.12.18 folgende Fragen:

- Woraus resultieren die "Überzüge Wasser", welche mit CHF 1.40 pro m³ berechnet werden?
- Wie teuer ist der m³ Wasser, welcher nicht zum Überzug gerechnet wird?

Antwort

Gemäss Vertrag aus dem Jahr 2015 hat die Einwohnergemeinde 300m³ pro Tag "bestellt". Mit dem prozentualen Anteil am bestehenden Überhang (vorhandenes aber nicht bestelltes Wasserangebot) stehen uns maximal 352 m³ Wasser pro Tag zur Verfügung. Dies entspricht 244 l/min. Gemäss Vertrag wird eine zusätzliche Lieferung mit CHF 1.40 in Rechnung gestellt.

Unsere Quellen haben am 3. Dezember 2019 nur noch gerade 176 l/min gebracht (was 253 m³ pro Tag bedeutet). Zusätzlich haben wir aus dem Pumpwerk Obermatt 136l/min gefördert und von Grenchen 250l/min eingespeist. Der Tagesdurchschnitt an diesem 3. Dezember von 562l/m ist recht tief! (im Dezember wird für Pflanzen und Garten kein Wasser mehr gebraucht.) Den höchsten Tagesverbrauch hatten wir im 2018 Anfang Juli mit 840l/min.

Zur Frage betreffend den variablen Kosten ist die Abrechnung für das Jahr 2017 angefügt, siehe unten.

Zu den Fixkosten von CHF 19'600.00 kommen die nicht immer gleichen Investitionskosten (wenige

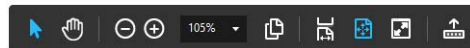
hundert bis einige tausend Franken pro Jahr) und die variablen Kosten. Im Jahr 2017 betrug diese CHF 0.1115 pro m³. Diese werden gemäss Bezug auf die Bezügergemeinden aufgeteilt.

Bauverwalter: Wir hatten früher mehr Wasser "bestellt" gehabt. Mit der Reduktion der Konzession der Gruppenwasserversorgung hat der Gemeinderat beschlossen, dass wir weniger m³ beziehen. Ob diese 300 m³ richtig sind, müssen wir in Zukunft noch beurteilen.

Rechnung 2017 pro Gemeinde

		Total	Grenchen	Bettlach	Selzach	Lüsslingen Nennigkofen	Lüterkofen Ichertswil	Ob.Gerlaf.	Rechterswil	Biberist	Wiler	Buchegg
Variable Kosten												
Konzession Kanton Solothurn	Wasserbezug m ³ /Jahr 2016	1'171'009	445'420	99'762	340	705	59'552	121'029	123'297	189'233	60'461	74'210
	Verteiler %	100	38.037	8.519	0.029	0.060	4.829	10.335	10.529	16.160	5.163	6.337
(effektiv geförderte Menge)	Kosten CHF	18'246.56	6'941.56	1'554.00	5.00	11.00	881.00	1'886.00	1'921.00	2'949.00	942.00	1'156.00
Energie ZPW, HPW, PW	Wasserbezug m ³ /Jahr 2017	1'217'493	397'457	167'807	24'395	687	53'446	124'652	127'244	182'380	61'703	77'222
	Verteiler %	100	32.646	13.783	2.045	0.056	4.390	10.238	10.451	14.980	5.068	6.343
(effektiv geförderte Menge)	Kosten CHF	140'142.43	45'750.43	19'316.00	2'866.00	79.00	6'152.00	14'348.00	14'647.00	20'993.00	7'102.00	8'889.00
Total variable Betriebskosten	Kosten CHF	158'388.99	52'691.99	20'870.00	2'871.00			14.00	16'568.00	23'942.00	8'044.00	10'045.00
Fixe Kosten												
	Verteiler m ³ /d	10'800	6'222	1'057	352			646	646	646	352	352
	Verteiler %	100	57.61	9.78	3.26			5.98	5.98	5.98	3.26	3.26
Konzession	Kosten CHF	11'250.00	6'479.00	1'100.00	367.00			73.00	673.00	673.00	367.00	367.00
Unterhalt GWVG	Kosten CHF	590'660.84	340'396.84	57'786.00	19'262.00			13.00	35'333.00	35'333.00	19'262.00	19'262.00
Überbezüge der Gemeinden	Kosten CHF	169.40										169.40
	Verteiler %	100.00	57.61	9.78	3.26			5.98	5.98	5.98	3.26	3.26
Überbezüge	Kosten CHF	-169.40	-96.40	-17.00	-6.00			10.00	-10.00	-10.00	-6.00	-6.00
Total fixe Betriebskosten	Kosten CHF	60'941.44	346'779.44	58'869.00	19'623.00			16.00	35'996.00	35'996.00	19'623.00	19'623.00
Gesamte Betriebskosten exkl. MWST	Kosten CHF	760'330.43	399'471.43	79'739.00	22'494.00	6'651.00	29'908.00	52'230.00	52'564.00	59'938.00	27'667.00	29'668.00
Investitionen 2017												
	Verteiler %	100	57.61	9.78	3.26	1.09	3.80	5.98	5.98	5.98	3.26	3.26
	Kosten CHF	24'759.13	14'263.13	2'421.00	807.00	270.00	941.00	1'481.00	1'481.00	1'481.00	807.00	807.00
Total Betriebskosten und Investitionen	Kosten CHF	785'089.56	413'734.56	82'160.00	23'301.00	6'921.00	30'849.00	53'711.00	54'045.00	61'419.00	28'474.00	30'475.00

22.5.2018



23. Jan. 2019 / 12

0120 Exekutive
4-2019

4. Verträge der Einwohnergemeinde Selzach Verlängerung Mietvertrag für den Mobilfunkantennenstandort der Salt Mobile SA auf GB Selzach Nr. 2981 im Eigentum der Einwohnergemeinde Selzach

Akten

- Mail vom 12.11.18 der Salt Mobile SA
- Vertrag

Ausgangslage

Am 08.04.99 hatte der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem damaligen Bauvorhaben (Natel-D-Sendeanlage) der Orange Communications SA einen Mietvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und der Orange Communications SA beschlossen. Die vom Gemeinderat zum Vorschlag der Orange Communications SA beschlossenen Änderungen wurden dabei als Anhang zum Mietvertrag bezeichnet. Weitere Änderungen wurden mit Beschluss vom 04.07.02 im Zuge eines Ausbaus beschlossen.

Mit Mail vom 12.11.18 fragt nun die Rechtsnachfolgerin, die Salt Mobile SA, um eine Verlängerung des vorliegenden Mietvertrags unter folgenden Bedingungen an:

- Neue jährliche Miete von CHF 7'000.00 (zzgl. MWST) ab dem 01.08.19
- Neue feste Dauer vom 01.08.19 bis am 01.08.29, vorbehalten bleiben die Bestimmungen 4.2 bis 4.6
- Die Kosten für elektrische Energie werden von Salt Mobile SA direkt an das Elektrizitätswerk bezahlt
- Der Vermieter ist berechtigt nach Ablauf von drei Jahren eine teuerungsbedingte Anpassung des Mietzinses zu verlangen.

Erwägungen

1. Zurzeit werden gemäss Ziffer 3.2 im Anhang zum Mietvertrag (Beilage Nr. 2) CHF 5'800.00 p.a. bezahlt. Die Teuerung seit Vertragsabschluss von 92.9 auf 101.5 Punkte gestiegen (Basis Dez. 2015 = 100). Teuerungsbereinigt würde somit rund CHF 6'300.00 in jedem Fall anfallen. Die neue Miete von CHF 7'000.00 deckt hier die Teuerung mehr als ab. Gesamthaft würden somit CHF 12'000.00 (inkl. Swisscom) erzielt werden.
2. Eine neue feste Vertragsdauer von 10 Jahren mit zweimaliger Verlängerungsmöglichkeit um 5 Jahre ist zu lange (Total 20 Jahre). Es sollen 2 weitere Verlängerungsoption à 5 Jahren gem. Ziff. 4.2 angeboten werden.
3. Die Feststellung der Kostentragung für die elektrische Energie ist korrekt und entspricht bereits dem Punkt 3.2 des aktuellen Vertrages.
4. Die vorgeschlagene Teuerungsregelung entspricht der Ziffer 3.4 des Anhangs zum Mietvertrag (Beilage Nr. 2).

Eintreten wird beschlossen.

Die FdP-Fraktion und die SP-Fraktion machen beliebt, die Anpassung der Teuerung durch die Verwaltung jeweils effektiv auch geltend zu machen.

Der Gemeindeverwalter verliest das Mail vom 24.01.19 der Salt SA auf die Frage hin, ob der Gemeinderat bei einer Erhöhung der Sendeleistung mitreden könnte:

"(...) Eine Vertragsverlängerung hat grundsätzlich nichts mit allfällig notwendigen Baugesuchen in der Zukunft zu tun. Dass in der Zukunft ein Baugesuch nötig werden kann, ist durchaus möglich; einerseits zur Anpassung der Sendeleistungen (Erhöhung) und andererseits für neue Antennenmodelle welche wir benötigen werden. Für die Erhöhung der Sendeleistung ist ein Baugesuch notwendig, korrekt. Die Vermieterin ist grundsätzlich verpflichtet, allfälligen Baugesuchen der Mieterin zuzustimmen (siehe Ziff. 5.1 des Vertrages). Neue Baugesuchpläne könnten dann wiederum mittels Vertragsanhang als Bestandteil des Vertrages gemacht werden (wie bisher). (...)."

Es wird festgestellt, dass der Gemeinderat aufgrund des Mietvertrages kein Mitspracherecht bei der Erhöhung der Sendeleistung erhält.

Bauverwalter: Es könnte gegen ein Baugesuch von Seiten der Gemeinde Einsprache erhoben werden.

Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Verlängerung des Mietvertrages vom 16.08.99 resp. 30.09.99 inkl. aller Nachträge zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und der Salt Mobile SA betreffend den Antennenstandort-Nr. SO_0018 mit folgenden Konditionen:

1. Der Mieterin wird das Recht eingeräumt per 01.08.19 den Vertrag zwei Mal für eine Dauer von

- jeweils 5 Jahren zu verlängern (insgesamt 10 Jahre); macht sie von diesem Recht Gebrauch, so hat sie dies schriftlich, 6 Monate vor Ablauf der jeweiligen festen Vertragsdauer mitzuteilen.
2. Der jährliche Mietzins wird auf CHF 7'000.00 festgelegt.
Die Teuerungsanpassung soll durch die Verwaltung geprüft werden.

9610 Zinsen
5-2019

5. Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern
Festlegung der Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern im Kalenderjahr 2019

Akten

- Verfügung des Finanzdepartements vom 21.11.18

Ausgangslage

Gemäss Steuerreglement der Einwohnergemeinde Selzach beschliesst der Gemeinderat die Zinssätze für Steuervorauszahlungen (Vergütungszins), für verspätete Steuerzahlungen (Verzugszins) und für Steuerrückerstattungen (Rückerstattungszins). Hinsichtlich Vergütungszins und Rückerstattungszins hat er sich dabei immer an den Zinssätzen des ortsansässigen Bankinstituts, der Raiffeisenbank Weissenstein, orientiert. Gemäss Beschluss vom 20. Januar 2011 soll der Verzugszinssatz ab 2011 so festgelegt werden, dass er 0.5 % über demjenigen des Kantons liegt.

Aufgrund der zurzeit (noch) reichlich vorhandenen Liquidität rechtfertigt es sich, auch in diesem Jahr beim Vergütungszins weiterhin keinen Zins zu gewähren. Dies deckt sich mit dem vom Finanzdepartement mitgeteilten Konditionen.

Einstimmiger Beschluss

1. Der Zinssatz für Steuervorauszahlungen (**Vergütungszins**) im Kalenderjahr 2019 wird auf **0.0 %** festgelegt (gemäss Verfügung des Finanzdepartements).
2. Der Zinssatz für verspätete Steuerzahlungen (**Verzugszins**) im Kalenderjahr 2019 wird auf **3.50 %** festgelegt (Basis gemäss Verfügung des Finanzdepartements).
3. Der Zinssatz für Steuerrückerstattungen (**Rückerstattungszins**) im Kalenderjahr 2019 wird auf **0.05 %** festgelegt (gemäss Zinssatz Mitglieder-Sparkonto Raiffeisenbank Weissenstein)

9990 Abschluss
6-2019

6. Jahresrechnung 2019
Freigabe von Budgetkrediten

Akten

- Budget 2019

Ausgangslage

Gemäss § 38 Absatz 4, lit. a) der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Selzach beschliesst der Gemeinderat über die Verwendung beschlossener Kredite. Gemäss bisheriger Praxis werden vor allem Kredite, deren Verwendung eine politische/strategische Bedeutung haben, resp. mit

umfangreichen Arbeitsvergebungen verbunden sind, durch den Gemeinderat freigegeben. Der Entscheid über die Verwendung der anderen Kredite soll an die Kommissionen und Verwaltung delegiert werden.

0229.3158.01 Unterhalt immaterielle Anlage (neue Webpage)

Christoph Scholl: Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass der Gemeinderat im Sinne von Informationen zu den Zwischenergebnissen einbezogen wird.

8790.3637.01 Förderbeiträge an Energiesparmassnahmen

Christoph Scholl: Wir gehen davon aus, dass das Konto erst nach der Behandlung eines allfälligen Reglements freigegeben wird (abgesehen von den ordentlichen Beiträgen gemäss der "Richtlinie Energie-Förderbeiträge")

Einstimmiger Beschluss

1. Der Gemeinderat wird folgende im Budget 2019 enthaltenen Kredite selber freigegeben:

Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Budget
0120.3199.01	Kredit des Gemeinderates	50'000.00
7301.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	2'500.00
9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste	180'000.00

2. Alle übrigen Kredite des Budgets 2019 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung werden zur Verwendung durch die Kommissionen, bzw. die Verwaltung, freigegeben.

0120 Exekutive
7-2019

7. Mitteilungen und Verschiedenes **Mitteilungen und Verschiedenes**

Jahr der Milizarbeit des Schweizerischen Gemeindeverbandes	Gemeindepräsidentin: Am 31.08.19 wird die Feuerwehr im Rahmen des vom Schweizerischen Gemeindeverbandes geplanten Anlasses etwas organisieren. Ich würde vorschlagen, dass wir gleichzeitig das Gemeindehaus, den neuen Doppel-Kindergarten, die Kinderbetreuung, das Pfarreizentrum und den Werkhof der Öffentlichkeit präsentieren. Hierzu muss ein neuer Termin für den Gemeinderatsausflug gefunden werden. Ich werde an der nächsten Sitzung die Bildung eines OK traktandieren.
Seniorenfahrt	Gemeindepräsidentin: Die röm. kath. Kirchgemeinde führt die Seniorenferien zum geplanten Zeitpunkt der Seniorenreise durch. Der Seniorenausflug wird deshalb auf den 24.05. verschoben.

Geschäftskontrolle des Gemeinderates	Gemeindepräsidentin: Wir werden diese demnächst wieder zur Verfügung stellen.
Laufende Investitionsprojekte	<p>Der Bauverwalter informiert über den Baufortschritt und den Kostenvoranschlag beim Neubau Kindergarten. Bei den Elektroinstallationen wurde bei der Vergabe etwas nicht berücksichtigt, was zu Mehrkosten führen wird. Die fehlenden Beleuchtungskörper sind notwendig. Beim Gemeindehaus informiert er, dass auch bei diesem Projekt der Kostenvoranschlag eingehalten werden kann.</p> <p>Die entsprechenden Unterlagen können in der Behördenlösung eingesehen werden.</p>
Fernwärmheizung in Schnottwil – Verbrennung von Weihnachtsbäumen	Bauverwalter auf Anfrage von Carmen Zeller: Weihnachtsbäume, die von der Einwohnerschaft zum Verbrennen gebracht werden, müssten zuerst gehackt werden. Eine solche Aktion, analog Schnottwil, wäre auch in Selzach denkbar.
Parkplätze vor Gemeindeverwaltung	<p>Christoph Scholl der Zugang zum Gemeindehaus ist beispielweise für Kunden der Mütter- und Väterberatung problematisch. Dies, wenn zwei Fahrzeuge den Zugang versperren.</p> <p>Bauverwalter: Eine entsprechende Parkplatzmarkierung wird das Problem lösen und ist bereits geplant.</p>
Postgebühren	<p>Christoph Scholl macht beliebt, die Gebühren für Einzahlung am Postschalter der Einwohnerschaft weiter zu verrechnen.</p> <p>Gemeindepräsidentin: Wir werden die Kosten und die Anzahl Empfänger in einem ersten Schritt ermitteln und dann die weiteren Schritte festlegen.</p>
<p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden schriftlichen Mitteilungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Planaufgabe, Lärmsanierungsprojekt Selzach 2. Danksagung Konzertchor Leberberg 3. Danksagung Nez Rouge 4. Jahr der Milizarbeit 2019: Machen Sie mit beim Tag der offenen Tür/Nacht der offenen 	

Tore

5. Finanz und Lastenausgleich Einwohnergemeinden 2019
6. Wohnheim Kontiki Logbuch 4. Quartal
7. Einladung zum 10. Infotag EBA Solothurn am 28.03.2019
8. Einladung **Fokusenergie** – AEK onyx AG
9. Danksagung Verein Chapffest
10. Rodania Neujahrsbrief
11. Ausstellungsprogramm Adamshaus Bettlach
12. Aktionärsbrief der Schweizer Zucker AG
13. Danksagung Verein Tierasyl – Aarebrüggli Grenchen
14. Protokollauszug EWG Bettlach in Sachen Alterszentrum Baumgarten AG
15. Neudefinition Siedlungsabfälle ab 1.1.19 – AFU
16. Zukunft Drei-Seen-Land – Bericht von der Landsgemeinde in Murten
17. Swisscom Gemeindebrief 2018/4
18. Danksagung Ludothek Solothurn
19. Jahresbericht der Jugendfeuerwehr BeLoSe
20. Step Ausbauschritt 2035 – Aufnahme eines halbstündlichen Fernverkehrshalts in Grenchen Süd
21. Age Stiftung – Alters WG: ein Begriff, viele Irrtümer
22. Grenchner Jahrbuch 2017/2018
23. Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz in der Gemeinde Selzach
24. Einführung einer neuen Präsidiumkonferenz Sozialregionen durch den Verband Solothurner Einwohnergemeinden
25. Internes Kontrollsystem bei den Gemeinden: Verschiebung Einführungstermin auf 2020
26. RRB – Lastenausgleich 2018
27. Neuer Ansprechpartner für AEK Netzbau West

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindevorwarter